

Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Rümpel**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Bau- und Wegeausschuss	14.02.2024	öffentlich
Gemeindevertretung	13.03.2024	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Ordnungsabteilung	Frau Barkmann

TOP 8 b)

Wiesenstraße: Anregung der Errichtung von Halteverbotszonen

Beschlussvorschlag:

**Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt:
Der Bürgermeister wird in Abstimmung mit dem Bau- und Wegeausschuss ermächtigt, die Errichtung von Halteverbotszonen bei der zuständigen Behörde anzuregen und die damit verbundene Beschilderung / Markierung zu beauftragen. Einer möglichen überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.**

1.) Sachverhalt / Problemstellung

Durch die Kurvenführung ist das Einsehen in der Wiesenstraße recht schwierig, was durch das Parkverhalten der Anwohner zusätzlich erschwert wird. Begegnungsverkehr ist fast unmöglich. Auch nach persönlichen Gesprächen mit den Anwohnern ist kein Einsehen zu erkennen.

2.) Lösungsmöglichkeit / Fragestellung

Bei einem Ortstermin mit der Verkehrslenkung des Kreises Stormarn wurde vorgeschlagen, Halteverbotszonen im inneren Bereich der Kurven zu errichten. Dies soll mehr Sicht auf den Straßenverlauf und den Gegenverkehr bieten. Zudem sollte das Parken dadurch besser gesteuert werden.

Zuständig für die Anordnung von Halte- und Parkverboten ist der Amtsvorsteher als örtliche Ordnungsbehörde (§ 4 Abs. 1 Nr. 2a StrVRZustVO).

Die Gemeinde kann daher die Anordnung von Halteverbotszonen anregen. Bei Genehmigungsfähigkeit der Maßnahme wird der Bürgermeister ermächtigt zusammen mit dem Bauausschuss die Einzelheiten der gewünschten Maßnahme mit dem Amt abzustimmen.

3.) Alternativen

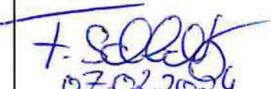
./.

4.) Finanzielle Auswirkungen / Deckungsvorschlag

Für die Beschaffung von Verkehrszeichen und ggf. Markierungen sind Mittel bereitzustellen. Die Kosten für ein Verkehrszeichen mit Pfosten belaufen sich auf ca. 110 € - 150 €. Im Haushalt sind Mittel i.H.v. 1.000 € vorhanden. Sollten diese Mittel nicht ausreichen, stimmt die Gemeindevertretung den überplanmäßigen Ausgaben zu.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag
Barkmann
Barkmann

Bad Oldesloe, den 07.02.2024

	 07.02.2024 Abteilungsleiterin	 Leitender Verwaltungsbeamter
--	---	--

07.02.24